Salomonische Urtheile.

Humoristisches Potpourri, von Sylvester Frey.

Die berühmte Entscheidung, welche einst nach der biblischen Ueberlieferung König Salomo gefällt, gilt noch heute als ein Muster jeder Rechtsprechung. Interessant ist aber, daß dieses Urtheil in einigen Variationen auch bei anderen Völkern wiederkehrt. Dabei mag dahingestellt sein, ob diese aus derselben Quelle schöpfen wie die Bibel, oder ob die letztere das eigentliche Original ist.

Selbstverständlich hat ein so altes Kulturland wie China auch seinen Salomo. Vor einem Mandarin, so erzählt die Ueberlieferung, erschienen zwei chinesische Frauen, deren jede behauptete, die Mutter eines mitgebrachten Kindes zu sein. Sie waren so heftig und in ihren Aussagen so bestimmt, daß der Mandarin wirklich verlegen war. Endlich zog er sich zurück und holte den Rath seiner Gattin ein, die als gefühlvolle und kluge Frau in der ganzen Nachbarschaft bekannt war, und auf deren Urtheil auch der Richter, ihr Gemahl, viel gab. Sie verlangte nur fünf Minuten Zeit zur Ueberlegung, dann entschied sie sich folgendermaßen: „Schicke die Diener hinaus und bestimme, daß man mir einen großen Fisch fange und lebend bringe." Als dies geschehen, sagte sie: „Nun bringst Du mir das Kind, während die Frauen im anderen Zimmer bleiben." Auch dieser Befehl wurde ausgeführt, und nun kleidete die Frau des Mandarinen das Kind aus, zog die Sachen dem Fische an und trat, das Thier im Arm haltend, zu den Frauen, bewegte sich dann, von diesen, dem Gatten und einigen Dienern auf ihr Geheiß begleitet, zum Hause hinaus und trat dicht an das Ufer des vorbeifließenden Stromes. „Da Ihr Beide," sagte sie zu den streitenden Frauen, „Euch durchaus nicht einigen könnt, wem das Kind gehört, und die Wahrheit nicht zu ermitteln ist, soll es keine von Euch haben. Hier," wandte sie sich an den nächsten Diener, ihm den Fisch übergebend, „nimm es und schleudere es in die Wellen." Mit kräftigem Schwunge flog das angeputzte Thier durch die Luft und fiel klatschend in's Wasser, wo es sich, durch die Kleider einigermaßen behindert, zappelnd abmühte. In demselben Augenblicke ertönte ein verzweifelter Schrei, und mit einem einzigen Sprunge war die eine der Frauen mitten in den Wellen, dem Fische nach, obgleich man deutlich sah, daß sie nicht schwimmen konnte, und der nächste Moment ihr den Tod bringen mußte. „Rettet sie schnell!" rief die Mandarinenfrau den Dienern zu, „sie ist des Kindes Mutter." Die falsche Mutter aber, die ihren Betrug entdeckt sah, schlich unter dem Hohngelächter der Menge beschämt davon.

Ziemlich schwer ist oft das Urtheil, wenn in dem Rechtsstreit ein Thier eine Rolle zu spielen hat. Ein wirklich salomonisches Urtheil in einem solchen Prozeß aber hat jüngst ein Dorfschulze in Westpreußen gefällt. Der Kläger war ein Lumpensammler K., der mit einem großen, von einem schwarzen Hunde gezogenen Karren auf dem Lande umherzog. Der Verklagte war seines Zeichens Scheerenschleifer und hieß P. Der Streit drehte sich um den großen Köter. Der Scheerenschleifer behauptete in überzeugender Weise, daß ihm der Hund gehöre, er sei ihm in Cobjeiten, wo er mit dem Lumpensammler K. zusammengetroffen sei, gestohlen worden. K. bewies aber auf's Klarste, daß der Hund sein Eigenthum sei. Der Schulze, dem es oblag, den Steit zu schlichten, kündigte, nachdem alles Forschen nach dem wirklichen Eigenthümer vergebens gewesen, an, daß er jetzt dem Hunde das Wort geben, das heißt, von dem Instinkt des Thieres den Streit entscheiden lassen würde. Auf Befehl des Richters wurde K. rechts, P. links vom Tische des Schulzen, von Beiden gleich weit der Hund aufgestellt. „Bei der Zahl drei," so führte der Richter aus, „läßt der Nachtwächter, der den Hund so lange an einem Stricke gehalten, diesen los, und sie Beide (K. und P.) werden gleichzeitig pfeifen. Derjenige, auf dessen Pfiff der Hund hört, wird das Thier behalten, denn es wird offenbar seinem rechtmäßigen Besitzer zulaufen." So wurde es denn auch gemacht. Der Hund wandte zuerst den Kopf nach K. und ließ ein wüthendes Knurren hören, dann nach P., indem er diesem die Zähne wies. Dann machte er plötzlich einen Sprung und war wie der Blitz zur Thür hinaus. „Dachte ich doch, daß der Hund gestohlen war!" sagte der Richter und zeigte später beide Streitenden wegen Diebstahls an.

Nicht so glatt ging es in einem anderen Prozeß ab, in welchem es sich gleichfalls um ein Thier handelte. In Paris wurden zwei Nachbarn wegen eines Papageis gegen einander klagbar. Der Eine behauptete, der gefiederte Sprechkünstler sei in einem unbewachten Augenblick aus seiner Behausung flüchtig geworden und habe sich in die angrenzende Wohnung des Anderen begeben, woselbst er mit verbrecherisch offenen Armen empfangen worden wäre, dagegen legte der Andere einen Eid darauf ab, daß der streitige Papagei seit Jahren schon in seinem Besitze sei. Der Richter fällte nun in diesem seltsamen Eigenthumsstreit folgenden Schiedsspruch: „Coco," der bei der Verhandlung zugegen gewesen war und während derselben mehrfache Lebenszeichen von sich gegeben hatte, wurde aus seinem Käfig gehoben und im Gerichtszimmer freigelassen. Die beiden Parteien stellten sich hierauf in zwei gegenüberliegende Ecken des Zimmers. Derjenige, dem das Thier, seinem unfehlbaren Instinkt folgend, zuflattern würde, sollte als der alleinige wahre Eigenthümer anerkannt werden. Der Papagei flog aber weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen, sondern steuerte nach kurzer Ueberlegung direkt auf den weisen Richter los und krallte sich mit der seinem böswilligen Geschlecht eigenen Ausdauer an der Nase des Richters fest. „Spitzbub!" rief der freche „Coco" demselben zu, „hast Du schon gefrühstückt?"—Die Gerichtsdiener vermochten erst nach längerem, an drolligen Einzelheiten reichen Kampf den Richter von dem Uebelthäter zu befreien. Der moderne Salomo hatte sich aber durch seinen Urtheilsspruch eine Nase zugezogen, wie er während seiner ganzen Laufbahn keine bekommen.

Man braucht übrigens nicht einmal mit Robe und Baret angethan zu sein, um einen Salomo abzugeben. Das Leben mit seinen alltäglichen Vorfällen gibt hinreichend Gelegenheit hierzu. Ein Bankier kam zu seinem Freunde und klagte ihm: „Was soll ich thun? Ich habe dem Grafen S. beim Spiel zehntausend Mark geliehen, und derselbe ist nach Konstantinopel gereist, ohne mir ein vor Gericht geltendes Anerkenntniß der Schuld zu hinterlassen." Ohne Besinnen sagte der Freund: „Schreibe ihm sogleich, er solle Dir die hunderttausend Mark bezahlen!"—„Aber er ist mir ja nur zehntausend schuldig!"—„Gerade deswegen wird er Dir sofort zurückschreiben, daß er Dir nur zehntausend schuldig ist, und Du hast, was Du haben willst: ein Schuldanerkenntniß!"

Einen sehr schlagfertigen Richter besitzt eine Stadt in Pennsylvanien. Dort stand kürzlich ein Mann vor Gericht, weil er seine Frau in der abscheulichsten Weise gemißhandelt haben sollte. Die Zeugen bestätigten die Behauptungen der Anklage im vollsten Umfange und erzählten noch ganz haarsträubende Einzelheiten von der Rohheit des Mannes. Der Richter selbst wurde darüber so empört, daß er nicht mehr an sich halten konnte. Er sprang von seinem Sitz auf, verschloß die Thür, zog den Rock aus, entblößte ein paar muskulöse Arme und begann nun, unter dem stürmischen Beifall der anwesenden Zeugen, den Angeklagten gottsjämmerlich durchzuprügeln. Nach vollzogener Exekution zog er wieder seinen Rock an, setzte sich und verkündigte mit ruhiger Miene das Urtheil. Dasselbe lautete auf Freisprechung; „denn," sagte der Richter, „man soll einen Menschen nicht zweimal wegen desselben Vergehens bestrafen!"

Den Gipfel aller Weisheit hat wohl ein Friedensrichter in Paris erklommen, als er folgendes Urtheil fällte: Es erscheint ein Ehepaar, um sich nach zehnjährigem Beisammensein scheiden zu lassen. „Haben Sie Kinder?" fragte der Richter. „Allerdings, mein Herr!"—„Wie viele?"—„Drei! Zwei Knaben und ein Mädchen! Und das ist der Grund, weshalb wir zu Ihnen kommen! Madame will zwei Kinder behalten, ich aber auch!" —„Wollen Sie," fragte der Richter, „sich Beide mit meiner Entscheidung zufrieden geben?"—„Oui, Monsieur," ertönte es gleichzeitig.—„Wohlan, Sie warten Beide, bis ein viertes Kind kommt! Dann kann jedes von Ihnen zwei Kinder erhalten, und ich werde bestimmen, wie sie vertheilt werden sollen." Das Ehepaar fügte sich, und der Richter hörte nichts wieder von ihnen. Endlich, nach mehr als zwei Jahren, begegnet er zufällig dem Gatten. „Eh bien, Monsieur! Wie steht es?"—„Ach, Herr Richter, von einer Trennung kann jetzt noch nicht die Rede sein!"—„Noch nicht?" — „Nein!"—„Weshalb?"—„Meine Frau hat Zwillinge, nun sind es wieder fünf Kinder!" — „Also warten wir noch!" sagte lächelnd der Richter.

Bestrafte Prügel.

Der als Förderer der Kunst und persönlicher Freund Goethes bekannte Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar, fühlte sich in seinen letzten Lebensjahren nirgends wohler, als in den schattigen Gängen des Parkes von Weimar. Im Borkenhäuschen und im „römischen Hause" nahm er gern auf längere Zeit Quartier, und wie sehr ihm diese Einsamkeit behagte, dafür legen seine Briefe Zeugniß ab.

An einem schönen Maienabend saß er denn auch einmal vor dem römischen Hause und kehrte dem Wege, der hinter ihm zur Stadt führte, den Rücken zu; er lehnte, die Thonpfeife im Munde, die Hände in den Taschen seiner grauen Pelesche, im Schaukelstuhl, schaute zum Sternenhimmel und lauschte dem Schlagen einer Nachtigall.

In Gedanken verloren, bemerkte er nicht einmal einen vom Dorfe Oberweimar des Weges einherwankenden Mann. Dieser, der Sattlermeister H., war ausgegangen, um den schönen Nachmittag zu genießen, jedoch in's Wirthshaus gerathen und hatte dort Etliche über den Durst getrunken. Näher kommend, erblickte er die Gestalt in der grauen Pelesche.

Im Fliederbaum schlug die Nachtigall. Karl August lauschte mit Entzücken—da fuhr plötzlich ein Knotenstock durch die Luft und derb auf den Rücken des Sitzenden nieder.

Im Nu steht der Fürst auf den Füßen, greift nach seinem Rücken und ruft nach seinem Diener. Dieser Ruf reichte hin, den Attentäter zu ernüchtern. Er taumelte vor Schrecken gegen einen Baum, dann aber raffte er sich zusammen und gab Fersengeld. Eiligst lief er nach der Stadt zu, verfolgt von des Großherzogs Kammerdiener. Bald kehrte dieser zurück und meldete den Namen und Stand des verwegenen Attentäters, den er noch richtig eingeholt hatte.

„Er hat Eure Hoheit für mich gehalten, weil ich Ihre abgelegten Röcke trage," setzte der Diener hinzu, „und auf mich hatte er es abgesehen, weil mir seine Tochter gut ist."

„So, so? Weiter, weiter!" sagte Karl August.

„Ja, und weil ich nicht genug Geld habe, will er mir seine Tochter nicht geben," fuhr der Kammerdiener fort und seufzte.

„So, so? Weiter, weiter!"

„Und nun bildet der Mann sich noch ein, ich hätte Hoheit beredet, ihn nicht zum Hoffattler zu machen. Deshalb hat er sich an mir rächen und mich einmal gründlich durchbläuen wollen!"

„Also Dir war der Hieb bestimmt!" sagte der Fürst. „So, so! Ja, das ist etwas Anderes! Und seine Tochter willst Du heirathen, sagst Du? Hm, hm, freilich mit Deinem Einkommen kannst Du Weib und Kind nicht satt machen. Weißt Du, 's ist mir aber lieber, wenn Du meine alten Röcke nicht mehr trägst; solche Verwechselungen könnten öfter vorkommen, und das wäre mir nicht gerade besonders angenehm!"—

Damit war die Angelegenheit für heute erledigt. Am anderen Morgen aber trat der Kammerdiener in die Werkstatt des unglücklichen Sattlermeisters und brachte den Befehl des Großherzogs, Meister H. solle sich sogleich nach dem „römischen Hause" verfügen.

Der arme H. wurde todtenbleich beim Empfang der Botschaft und stand mit schlotternden Knien da, während Frau und Tochter laut jammerten. Es half aber Alles nicht. Meister H. mußte sich in seinen Sonntagsstaat werfen und dem ihm so verhaßten Kammerdiener folgen. Mehr todt als lebendig wankte er fort und vermeinte nicht anders, als daß es an den Pranger ginge, und seine bessere Hälfte glaubte, daß ihr Mann mindestens in's Zuchthaus müsse.

Mit Zittern und Zagen betrat der Aermste das Vorzimmer. Dort brauchte er nicht lange zu warten. Der Landesherr ließ ihn sogleich vor sich bescheiden.

„Weiß Er, was Er verdient?" fragte Karl August den Bebenden streng und schaute ihn mit durchbohrendem Blicke an.

„Gnade, Hoheit!" rief der Missethäter und warf sich auf die Knie.

Der Großherzog befahl: „Aufstehen!—Er soll sich Seine Strafe selber wählen! Nun?"

„Hoheit—" stammelte der Meister endlich; das war indeß Alles, was er über seine Lippen brachte.

„Aha," sagte Karl August, „Er scheint noch zwischen Pranger und Eisen zu schwanken. Gut, so will ich Ihm Seine Strafe zudiktiren. Also—erstens ist Seine Tochter heute über vier Wochen die Frau desjenigen Mannes, den Er gestern durchprügeln wollte, und der von heute ab den doppelten Lohn erhalten wird, und zweitens—"

Der Großherzog mußte einhalten, um ein Lächeln zu unterdrücken; denn die Miene des verblüfften Meisters war zu urkomisch.

„Und zweitens," fuhr er dann fort, „soll Er von nun an alle Tage sich an den Mann erinnern, dem er einen Hieb versetzt hat. Er bringt ein Schild mit großen Buchstaben über Seiner Thür an mit den Worten ‚Hoffattler,' und dieses Schild sieht Er jeden Tag ordentlich an und denkt: Pfui, schäme Dich, Du bist Sattler des Weimar'schen Hofes und hast den Ersten an diesem Hofe geschlagen.—Verstanden?"

Mit diesen Worten verließ der Großherzog das Zimmer und unser Meister wußte nicht, wie ihm geschah und wie er in das Vorgemach kam. Erst als er in den Armen seines „lieben Schwiegersohnes" lag, wurde ihm klar, daß er nicht geträumt habe.

Hilfreiches Citat.

Richter: „Also Sie sind von dem Photographen Neumeyer angeklagt, ihm die bei ihm angefertigten Bilder trotz mehrfachen Mahnens nicht bezahlt zu haben, obwohl Sie versprachen, wiederzukommen, um die Schuld zu begleichen. Was haben Sie darauf zu erwidern? Waren die Bilder etwa nicht gut?"—Angeklagter: „Sehr gut! Aber gerade darum kam ich nicht mehr, denn: Wirst Du wo gut aufgenommen, sollst Du nicht bald wiederkommen!"

Guter Rath.

Frau A.: „Unsere Küchenthür knarrt so furchtbar, was kann man blos dagegen thun?" — Frau B.: „Da werde ich Ihnen einen sehr guten Rath geben; schaffen Sie sich ein Dienstmädchen an, das einen Bräutigam hat."

Barriere.

„Was ist denn aus Ihrem Paul geworden, liebe Meiern, der das Konservatorium besucht hat?"—„Der hat umgesattelt, er ist jetzt Münzensammler."—„So, wo denn?"—„Bei einer 'rumziehenden Kapelle!"

Ghirsu, die Villa eines chaldäischen Königs.

Bekanntlich gehörte das hochkultivirte Volk der Chaldäer der fernsten geschichtlichen, eigentlich schon vorgeschichtlichen Zeit an. Wie in Kunst und Wissenschaft, so war es auch in der Landwirthschaft und im Wasserbau weit vorgeschritten, und was Herr de Sarzec über die von ihm entdeckte und ausgegrabene Villa eines der ältesten Könige von Chaldäa, Entemena (4000 v. Chr.), berichtet, dürfte allseitig interessiren. Wie wir, so pflegten schon die Chaldäer in die Grundmauern der Tempel und Paläste eine Bauurkunde und allerlei Mittheilungen aus dem Zeitalter des Baues einzuschließen, sie waren aber sorgfältiger als wir darauf bedacht, diese auf die Nachwelt zu bringen, denn sie verwandten für ihre Urkunden unvergängliches Material, gebrannten Thon (Terracotta), in den die Schriftzüge eingegraben wurden, und legten diese Urkunden in gleichlautender Ausfertigung in alle vier Ecken des Baues. Diese also mit Schrift bedeckten „Grundsteine" haben seltsamerweise die Form eines Cylinders oder richtiger eines Fäßchens. Aus den Mittheilungen, die Sarzec auf den Grundsteinen der von ihm ausgegrabenen königlichen Villa fand, geht hervor, daß der Erbauer, König Entemena, ein den Ackerbau und jede andere Bodenkultur eifrig fördernder Fürst war und besonderen Werth auf die zu dieser Villa gehörigen Pflanzungen legte, die er deshalb unter den Schutz von zwei Göttinnen stellte. Die eine war Ninharsag, Herrin der Gebirge und Mutter der Götter, das chaldäische Urbild der klassischen Kybele, die andere Nina, die Gottheit der Gewässer. Dieser hatte der König auch ein Heiligthum geweiht, weil: „Sie es ist, die die Dattelpalme gedeihen läßt." Im Einklange damit standen großartige Bewässerungsanlagen, von denen Sarzec noch viele Reste gefunden hat. Offenbar war das jetzt so wüste Tello damals ein einziger Dattelhain. Die alten Bewohner von Mesopotamien hatten einen volksthümlichen Sang, eine Art Litanei, die nicht weniger als 360 der Dattelpalme zu dankende Wohlthaten rühmte und bekundet, daß dieser Baum damals wie heute die große Hilfsquelle jener Gegenden war. Unter seinen Gaben ist in erster Reihe ein dem Dattelwein, den Plinius beschreibt, oder dem heute von den Arabern hergestellten Arak ähnliches gegohrenes Getränk aufgeführt. Dies war auch eines der geschätztesten Erzeugnisse der Pflanzungen des Entemena, und aus dieser Produktion erklärten sich einige besondere Einrichtungen in den von Sarzec aufgedeckten Bauten, ein ovales Bassin und mehrere Vorrathskeller, in deren Mauern mit Erdreich ausgestrichene Höhlungen in Gestalt von Amphoren ausgespart waren. Auf einem Basrelief sehen wir, wie der stets von seinem getreuen Mundschenk begleitete König seinen Becher erhebt, um zur Feier der Vollendung seiner Anlagen ein Trankopfer zu bringen, und entnehmen daraus, daß er auch den Göttern nicht nur Wasser aus dem heiligen Flusse spendete.

Die sizilische Schwefelindustrie. Auf der Insel Sizilien gibt es 818 Schwefelgruben, von denen 581 in Betrieb, die übrigen zur Zeit geschlossen sind. Die durchschnittliche Ausbeute derselben von 1880 bis 1891 belief sich auf 4,000,000 „Cantars" (13 gleich 1000 Kilogramm), das Jahr 1892 lieferte aber 5,000,000 Cantars und übertraf damit die höchste Ausbeute (zwischen 1884 und 1886) um 500,000. Das im Jahre 1891 gebrochene Schwefelerz (Kiese u. s. w.) betrug mehr als 2,500,000 Tonnen, woraus 347,568 Tonnen Schwefel gewonnen und von diesen wieder 310,272 Tonnen exportirt wurden. Vergleicht man damit die Produktion und den Export vor 60 Jahren, wo er 38,461 Tonnen betrug, so erstaunt man über die Zunahme, die dieser Grubenbetrieb durch die Industrie erfahren hat; freilich ist hierbei nicht zu vergessen, daß Sizilien so gut wie das einzige Schwefel produzirende Land ist, denn die von Japan jährlich ausgeführten 5000 Tonnen kommen gegenüber der Ausbeute Siziliens gar nicht in Betracht. Hierbei belief sich die Zahl der in den Schwefelgruben beschäftigten Arbeiter 1891 auf 32,269, ungerechnet die Krämer, Treiber und Geschirrführer, die das Mineral von den Minen nach der Seeküste befördern, auch die Großhändler mit ihrem Personal, die Schiffer u. a., die direkt oder indirekt mit dem Schwefelhandel u. s. w. zu thun haben, sind hier nicht inbegriffen. Alles in Allem dürften wohl 50,000 Menschen in dieser Industrie beschäftigt sein.

Niederlassung von Ausländern in Rußland. Einer jüngst aufgestellten Statistik zufolge sind in den Jahren 1883 bis 1893 8,480,000 Ausländer in Rußland eingetroffen und 8,025,000 Ausländer aus Rußland abgereist. Die Zahl derjenigen Ausländer, die nach Rußland kommen, um sich ständig niederzulassen, hat in der letzten Zeit abgenommen. Nach der Nationalität nehmen unter den Ankommenden und Abreisenden die Deutschen die erste Stelle ein, dann folgen Oesterreicher, Perser, Franzosen, Engländer, Türken, Rumänen, Italiener u. s. w.

Just 120 Jahre alt soll Moses, der große Gesetzgeber der Israeliten, geworden sein. Es wird behauptet, sein 120. Geburtstag sei zugleich sein Todestag geworden.

Frl. Blanche Bullock.

Der rechte Arm gelähmt.

Vom Veitstanz errettet.

„Unsere jetzt 15 Jahre alte Tochter Blanche war fürchterlich mit Nervösität behaftet und hatte den Gebrauch des rechten Armes vollständig verloren. Ihr Zustand war ein solcher, daß wir sie aus der Schule zu Hause behalten und auch ihren Musikunterricht einstellen mußten. Wir fürchteten, sie würde den Veitstanz bekommen, und sind überzeugt, daß wir es nur einem unschätzbaren Heilmittel zu verdanken haben, daß sie dieser furchtbaren Krankheit nicht anheimfiel. Wir beriefen Aerzte, aber es half nichts. Den 1. August wog sie nur 75 Pfund, und obgleich sie erst drei Flaschen **Nervine** eingenommen, beläuft sich ihr Gewicht jetzt auf 105 Pfd.; ihre Nervösität und die Anzeichen des Veitstanzes sind völlig verschwunden; sie geht regelmäßig zur Schule und lernt ohne Beschwerden. Sie hat wieder den vollen Gebrauch ihres Armes, und erfreut sich eines ausgezeichneten Appetits. **Keine Geldsumme könnte unserer Tochter die Gesundheit erkaufen, die sie durch Dr. Miles' Nervine erlangt hat.**

Frau R. R. Bullock, Brighton, N. Y.

Dr. Miles' Nervine hilft.

Dr. Miles' Nervine wird von allen Apothekern unter voller Garantie verkauft oder direct von der Dr. Miles Medical Co., Elkhart, Ind., nach Empfang des Preises versandt. Eine Flasche kostet $1.00; sechs Flaschen $5.00, expreßfrei.

W. H. Thompson,

Advokat und Notar,

Praktizirt in allen Gerichten.

Grundeigenthumsgeschäfte und Collektionen eine Spezialität.

Dobie's Aluminum Coffee Economizer

FITS ANY COFFEE POT

Free Trial Saves ¼ The Coffee Price Post Paid 50c

No Egg needed to settle. Keeps the pot clean inside. Never rusts or blackens. We guarantee our Economizer to make better, stronger and richer coffee, with 1-3 less. We allow each purchaser one week's trial Free, and if not satisfactory can be returned and we will refund the money

ARTHUR L. DOBIE & CO.
211 Wabash Ave., Chicago, Ill.

WE HAVE NO AGENTS

but ship from our factory at wholesale prices. Ship anywhere for examination; pay freight both ways if not satisfactory. 100 styles of Carriages, 50 styles of Harness. Send 4cts. for 112 page catalogue.

ELKHART CARRIAGE AND HARNESS MFG. CO.,
W. B. Pratt, Sec'y, Elkhart, Ind.

No. 7184 $35.

Sondermann & Co.,

Leichenbestatter.

Alle Sorten Särge zu niedrigsten Preisen

☞ Einbalsamiren auf's Beste besorgt. Alle in die Branche eines Leichenbestatters schlagenden Besorgungen ausgeführt. 98

Henry J. Voss,

Cigarren - Fabrikant,

und Händler in

Rauch- und Kau-Tabak,

Cigarrenspitzen und Raucher-Utensilien überhaupt.

☞ Fabrikant der altbewährten A. O. D. Cigarren, die beste 5c-Cigarre.

3te Str., Grand Island. 68

Geo. E. Tobey,

Stenograph

und Collektor.

Zimmer No. 3, Michelson Block.

Grand Island, Neb. 08

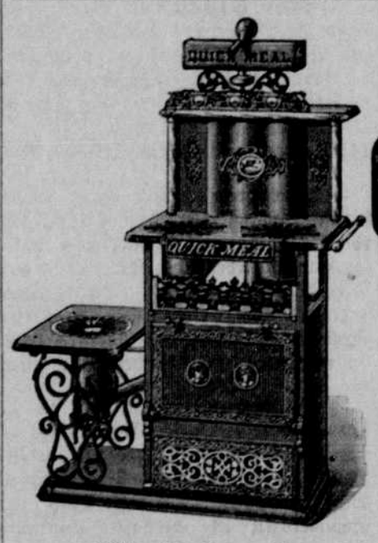

—Der—

Quick Meal

Gasolin-

Ofen.

Ein Ofen, der entzündet wird wie Gas, der weder Rauch noch Geruch noch Asche gibt. Der Gebrauch erfordert keine Geschicklichkeit und ist sicher in jeder Beziehung. Auch eine volle Auswahl von Garney Eisschränken und „Ice Cream Freezers."

HEHNKE & CO.

Lundin's Juniper-Ade

Wachholderbeeren-Bier

5 Gallonen oder 125 Gläser für 25 Cents.

Eine Flasche von Lundin's verdicktem Wachholderbeeren-Syrup macht 5 Gallonen eines gesunden, erfrischenden und aufbrausenden Bieres, welches nicht allein den Durst löscht, sondern auch das Blut reinigt. **Agenten überall verlangt.** Gute Provision. Agenten-Bedingungen werden auf Verlangen in deutscher oder englischer Sprache **frei** zugesandt. Sollte kein Agent an Ihrem Orte wohnen, so wenden Sie sich an Ihren Grocer, der den Syrup für Sie besorgt, oder senden Sie uns 25 Cents in Silber oder $1 in Papier und wir werden Ihnen sogleich 1—4 Flaschen senden. ☞ Trade Mark registered.

Lundin & Co., 7 & 9 South Jefferson Str., Chicago, Ill.

Fragt Euren Apotheker darnach!

SHERIDAN, WYOMING,

—die—

Königin des Nordwestens.

Immer eine sichere Ernte!

Farmen mit gutem Wasserrecht 15 bis 20 Dollars pro Acker.

Regierungsland, für welches das Wasserrecht von 5 bis 10 Dollars pro Acker kostet, in guter Lage. Nähere Auskunft ertheilen

HELD, ROESCHMANN & CO.,

Deutsches Landgeschäft. **Sheridan, Wyoming.**